

**Durchführungsbestimmungen
für den Spielbetrieb
der HG Lau/Sto D- bis F-Jugend und
Kreis-Pokal
Spielsaison 2026/2027**

und

**Zusatzinformationen für den gesamten
Kreisspielbetrieb inkl. Senioren Kreisoberliga,
Kreislīga und Kreisklasse & Handballjugend ohne
Grenzen**

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.
Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch ggf. die „Spielgemeinschaft“ eingeschlossen, ebenso ist im Begriff Kreishandballverband auch die „Handballgemeinschaft“ gemeint.
Die Handballgemeinschaft Lauenburg/Stormarn e.V. wird im Text mit HG Lau/Sto abgekürzt.

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Satzungen, Ordnungen, Verträge	3
1.2	Regeln	3
1.3	Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre	3
1.4	Anzuwendende Bestimmungen	3
1.5	Ahndung von Verstößen	3
1.6	Gewaltpräventions- und Schutzkonzept des HVSH	3
1.7	Vertretung gegenüber den Kreishandballverbänden	3
1.8	Salvatorische Klausel	3
2	Spieltechnische Bestimmungen	4
2.1	Spielleitung	4
2.2	Wettkampfbereich/Hallen/Hallensprecher	4
2.3	Öffentliche Zeitmessenanlage	5
2.4	Ordnungsdienst / Erste Hilfe	5
2.5	Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre	5
2.6	Spielkleidung und Haftmittel	7
2.7	Spielberichte / Spielausweise	7
2.8	Presse	9
2.9	Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen	9
2.10	Rechtsbehelfe	10
3	Spielmodalitäten	11
3.1	Punktspielrunde allgemein	11
3.2	Punktspielrunde D- und E-Jugend	12
3.3	Punktspielrunde F-Jugend	13
3.4	Anwurfzeiten	14
4	Wirtschaftliche Bestimmungen	15
4.1	Geldbußenliste	15
4.2	Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten auf Kreisebene (Senioren KOL, KL, KK; JoG A- bis C-Jugend; Kreisebene D- bis F-Jugend)	15
4.3	Schiedsrichter-Spielleitung	15
4.4	Schiedsrichterkosten-Ausgleich	15
4.5	Steuerliche Behandlung	15
5	Durchführungsbestimmungen Kreispokal HG Lau/Sto	16
5.1	Allgemeines zur Durchführung	16
5.2	Satzung und Regeln	16
5.3	Spielbericht, Zeitmessenanlage	16

5.4	Halle	16
5.5	Spielzeit, Spielball, Team-Time-Out	16
5.6	Spielmodus	16
5.7	Alkohol	17
5.8	Einsprüche Final Four	17
5.9	Schiedsrichter / Kampfgericht / Turnierleitung	17
5.10	Siegerehrung Final Four	17
5.11	Pokal	18
6	Gebühren- / Bußgeldkatalog (vorbehaltlich Zustimmung EV HG LauSto)	19
6.1	Gebühren	19
6.2	Geldbußen	19
7	Spilleitende Stellen - Kontaktdaten	21
7.1	HG LauSto	21
7.2	Jugendhandball ohne Grenzen in Schleswig-Holstein	21
8	Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre	22
8.1	Ansetzung:	22
8.2	Voraussetzung:	22
8.3	Zeitmessanlage	22
8.4	Spielaufsicht / Technischer Delegierter	22
8.5	Maßnahmen während des Spiels	23
9	Staffeleinteilung und Zeitrahmen HG LauSto F- bis D-Jugend	28

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Satzungen, Ordnungen, Verträge

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des HVSH sowie den Zusatzbestimmungen des HVSH und der HG zur Spielordnung (SpO) und zur Rechtsordnung (RO) des DHB.

1.2 Regeln

Es gelten die aktuellen Internationalen Hallenhandball-Regeln (IHR) in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung (aktuell Stand 01.07.2025) sowie die Hinweise, Erläuterungen und das Auswechselraum-Reglement der IHF.

Im HVSH-Spielbetrieb und auch im HG Lau/Sto Spielbetrieb der Erwachsenen und der Jugend dürfen maximal 16 Spieler*innen und fünf Mannschaftsoffizielle eingesetzt werden.

Die Halbzeitpause beträgt zehn Minuten.

1.3 Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre, in jeweils gültiger Fassung, sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

1.4 Anzuwendende Bestimmungen

Die Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der jeweils gültigen Fassung ist einzuhalten.

1.5 Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb der HG Lau/Sto regelnden Bestimmungen des DHB, des HVSH und der Kreishandballverbände (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.) werden, soweit nicht Geldbußen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

1.6 Gewaltpräventions- und Schutzkonzept des HVSH

Der HVSH und die HG Lau/Sto treten jeglicher Art von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation entgegen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Etwaige Verdachtsfälle können per E-Mail oder telefonisch an die HVSH-Vertrauenspersonen gemeldet werden (siehe HVSH-Gewaltpräventions- und Schutzkonzept auf der HSVH-Homepage <https://www.hvsh.de/handball-erleben/praevention-sexualisierter-gewalt>).

1.7 Vertretung gegenüber den Kreishandballverbänden

Neben den Abteilungsleitern der Vereine, sind auch die im Meldebogen benannten Postadressen oder deren benannte Vertretung berechtigt ihren Verein gegenüber den Kreishandballverbänden zu vertreten.

Nur diese Personen dürfen Verlegungsanträge/Absetzungsgesuche unterzeichnen.

Vertretungsberechtigt gegenüber den spielleitenden Stellen sind die jeweiligen Abteilungsleiter, ggf. deren Vertreter und die im anliegenden Kontaktverzeichnis genannten Spielwarte.

Spielverlegungen sind grundsätzlich mittels des Systems „Handball360“ zu tätigen.

Die spielleitenden Stellen unterstellen bei Verlegungen die Befugnis der im System angelegten Nutzer des jeweiligen Vereins.

Für die Vergabe von Berechtigungen und deren Aktualität ist der jeweilige Verein verantwortlich

1.8 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit im Einvernehmen der Spielkommission durch diese unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

2 Spieltechnische Bestimmungen

2.1 Spielleitung

- 2.1.1 Die spieltechnische Leitung obliegt der Spielkommission der HG Lau/Sto. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen der Meldung eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben.**

2.1.2 Anschrift der Geschäftsstelle:

Geschäftsstelle HG Lauenburg/Stormarn
Gerhard Bolzmann
Besttorstraße 9
23843 Bad Oldesloe
Mail: geschaeftsstelle@hg-lausto.de

Anschriften der Spielleitenden Stellen sind im Anhang dokumentiert

2.2 Wettkampfbereich/Hallen/Hallensprecher

- 2.2.1 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Abbildung 1 (Internationale Handballregeln) und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.**
- 2.2.2 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht. Über Ausnahmen haben die Spielleitenden Stellen nach Antrag zu entscheiden.**
- 2.2.3 Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, ist gegen ihn eine Geldbuße zu verhängen. Außerdem hat er die Reinigungskosten zu tragen.**
- 2.2.4 Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden. Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer sowie notwendige Verbandsfunktionäre im Wettkampfbereich aufhalten. Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne oder Räumlichkeiten für Zuschauer) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum in einem Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.**
- 2.2.5 Für den Jugendbereich gilt, soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten.**
- 2.2.6 Der Einsatz von Lärminstrumenten oder Schallerzeugern ist unzulässig, wenn diese einen Schallpegel von mehr als 90 dB(A) erzeugen oder aufgrund ihrer Art geeignet sind Spieler, Schiedsrichter, Offizielle oder Zuschauer erheblich zu beeinträchtigen. Maßgeblich ist der am Einsatzort wahrzunehmende Schallpegel (Verweis auf DfÜBst HVSH/Spielbetrieb Oberligen und Verbandsligen SH). Dies gilt insbesondere für Jugendspiele in der HG Lau/Sto.**

2.2.7 Sofern ein Hallensprecher vor Ort ist, muss dieser separat vom Zeitnehmer-/Sekretär-Tisch platziert sein. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten sind zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Absetzung durch den Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt. Einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung.

2.2.8 In der Mitte der Mittellinie hat sich ein Kreis mit einem Durchmesser von 3,00 m bis 4,00 m als Anwurfzone zu befinden.

2.3 Öffentliche Zeitmessaanlage

Es muss die öffentliche Zeitmessaanlage im Vorwärtslauf genutzt werden. In den Hallen, in denen keine öffentliche Zeitmessaanlage vorhanden ist, können ersatzweise Tischstoppuhren mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm benutzt werden. Für die Gestellung dieser Uhren sind die Heimvereine verantwortlich. Der Handball-Timer ist als Zeitmessaanlage zugelassen. Für die Beantragung des Team-Time-Out stellt der Heimverein vier grüne Karten (DIN A 5) zur Verfügung.

2.4 Ordnungsdienst / Erste Hilfe

2.4.1 In der Halle ist für die Sicherheit der Mannschaften, Zuschauer und Schiedsrichter für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen:

Bis 30 Zuschauer – 1 Ordner
Bis 50 Zuschauer – 2 Ordner
je weitere 50 Zuschauer – je + 2 Ordner

2.4.2 Die Vereine sind selbst verpflichtet für eine entsprechende Ausrüstung für die Erste Hilfe zu sorgen. Es ist ggf. ein Krankentransportwagen anzufordern.

2.4.3 Auftretende Verletzungen sind vom Sekretär in der entsprechenden Rubrik im elektronischen Spielbericht einzutragen.

2.5 Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre

2.5.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss der HG Lau/Sto.

2.5.2 Die Kreisoberliga Männer und Frauen wird vom Schiedsrichterausschuss namentlich im Gespann angesetzt.

2.5.3 In der Kreisliga und Kreisklasse der Männer und Kreisliga Frauen werden vom Schiedsrichterausschuss der HG Lau/Sto Vereinsansetzungen vorgenommen.

2.5.4 Nach Auftrag durch die Spielleitende Stelle kann der Schiedsrichterwart auch Einzelschiedsrichter oder Gespanne namentlich ansetzen.

2.5.5 Angesetzte Schiedsrichter sind durch die Vereine spätestens am Mittwoch vor dem betreffenden Spiel bis 18:00 Uhr an sr-ansetzung@hg-Lau/Sto.de zu mailen. Das betrifft alle Ansetzungen, auch Heimspiele ab F-Jugend

2.5.6 Für Spiele, die nicht durch den Heimverein zu leiten sind, darf ein Schiedsrichter keinem der beiden spielenden Vereine angehören (neutraler Schiedsrichter). Unangetastet bleiben die Regelungen beim Ausbleiben des Schiedsrichters oder Schiedsrichtergespannes.

- 2.5.7 Die Zeitnehmer und Sekretäre werden grundsätzlich vom Heimverein gestellt. Der Gastverein hat das Recht den Sekretär zu stellen. Als Zeitnehmer und Sekretär dürfen nur Personen fungieren, die geprüfte Schiedsrichter sind oder an einem Lehrgang für Zeitnehmer und Sekretäre nachweislich und erfolgreich teilgenommen haben.**
- 2.5.8 Schiedsrichter erhalten eine Kostenerstattung gemäß der beigefügten Anlage dieser Durchführungsbestimmungen.**
- 2.5.9 Die Kosten der Schiedsrichter sind vor dem Spiel vom Heimverein ausuzahlen.**
- 2.5.10 Die Schiedsrichtergespanne sind verpflichtet, zu den Spielen Fahrgemeinschaften zu bilden. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung des zuständigen Schiedsrichterwartes. Es ist grundsätzlich die kürzeste zumutbare Fahrtstrecke zu wählen. Für Schiedsrichtergespanne, deren Wohnorte weit auseinander gelegen sind (sogenannte Spreizgespanne), darf der Schiedsrichter mit dem kürzeren Anreiseweg maximal 30,00 € Fahrkosten für die Hin- und Rückfahrt zum Treffpunkt abrechnen!**
- 2.5.11 Tritt ein Schiedsrichter oder Schiedsrichtergespann nicht zum angesetzten Spiel an, so haben sich die beteiligten Mannschaften rechtzeitig (15 Minuten vor Spielbeginn) um Ersatz zu kümmern.**

Zu beachten ist, dass der Spielauftrag bis 15 Minuten nach offiziellem Spielbeginn beim angesetzten Schiedsrichter bleibt. Erst dann darf eine Ersatzperson das Spiel anpfeifen.

Der jeweilige Schiedsrichterwart ist zeitnah zu informieren.

In allen Spielklassen der Jugend und der Erwachsenen muss auch bei Fehlen des/r Schiedsrichter das Spiel durchgeführt werden (durch Mannschaftsbetreuer, Trainer oder eine sonstige Person). Eine entsprechende Qualifizierung der spielleitenden Person/en ist wünschenswert, in dieser Ausnahmesituation allerdings nicht zwingend Voraussetzung.

- 2.5.12 Vor Spielbeginn ist den Schiedsrichtern ein kostenloses Pausengetränk zu stellen.**
- 2.5.13 Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beide Mannschaftsverantwortlichen und – soweit angesetzt – die Spielaufsicht/Technische Delegierte führen in einer Technischen Besprechung, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 30 Minuten vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4:7 – 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 SPO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.**

Die Technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den "7. Feldspieler" (Regeln 3:3, 4:7 - 4:9, § 56 SPO DHB)
- Vorlage des Spielprotokolls (Übergabe des Laptop/Tablet) und der Spielausweise (§ 81 SPO DHB), auch in elektronischer Form möglich
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden?
- Vorlage der zwei TTO-Karten-Set's durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
- ggf. Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Regel 17:4 (Lösen)
- Funktion der Zeitmessanlage und des Laptops / Tablet
- Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
 - Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tisch-Stoppuhr, etc.) für Zeitnehmer/Sekretär
- Sonstiges

- 2.5.14 Die SR-Paten, die sich offiziell für die Betreuung unserer SR-Neulinge angemeldet haben, müssen sich im ESB (Elektrischer Spielbericht) als SR-Beobachter eintragen. Dann erhalten sie als SR-Beobachter für das Spiel 15€, die als Kosten im ESB eingetragen werden. Diese 15€ sind vom Heimverein ausuzahlen.**

Ob es auch in der Saison 2025/2026 eine Übernahme von Kosten durch die HG Lau/Sto gibt, wird noch entschieden.

Folgende Voraussetzungen sind auf jeden Fall zu erfüllen:

- Der SR-Pate muss sich im ESB (Elektronischer Spielbericht) eintragen
- Coaching des gesamten Spiels in der Halle hinter dem Z/S-Tisch an der Hallenwand, (wenn möglich)
- Richtiges Ausfüllen des Coaching-Bogens
- Übermittlung des Coaching-Bogens bis spätestens 2 Tage nach dem Spiel

2.6 Spielkleidung und Haftmittel

2.6.1 Grundsätzlich haben die Mannschaften in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

2.6.2 Im Erwachsenen-Bereich sind Brust- und Rückennummern, bei Jugendmannschaften nur die Rückennummern vorgeschrieben.

2.6.3 Sofern aufgrund einer Anordnung des Hallenträgers in Hallen nur mit bestimmtem Schuhwerk gespielt werden darf, ist diesem Verlangen Folge zu leisten. Entsprechende Anordnungen werden mit dem Spielplan bekannt gegeben.

2.6.4 Die Benutzung von Wachsprodukten ist im jeweiligen Rahmen der Hausordnung der Sporthalle zulässig. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist eine verbindliche Erklärung für die Heimspielhallen vom Verein abzugeben.

2.6.5 Es wird bei den Regelungen wie folgt unterschieden:

- keinerlei Wachsprodukte zugelassen
- nur wasserlösliche Produkte zugelassen
- nur Produkte der Marke zugelassen
- sämtliche Wachsprodukte zugelassen.

2.6.6 Im gesamten Spielbetrieb Der HG Lau/Sto sind abweichend von den IHF-Guidelines und Interpretationen Haft- (Harz-) Depots an den Schuhen vor, während und nach einem Spiel untersagt.

- Der/die Mannschaftsverantwortliche erhält eine progressive Bestrafung gem. Regel 4:9 wegen unkorrekter Ausrüstung.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein.
- Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers.
- Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen die HG Lau/Sto gehen an den fehlbaren Verein über. Die Zuwiderhandlungen werden im Spielberichtsbogen von den Schiedsrichter*innen gemäß eigener Wahrnehmung oder auf Verlangen der beteiligten Mannschaften bzw. des Hallenträgers eingetragen. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung kann durch die Spielleitende Stelle eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € verhängt werden.

2.7 Spielberichte / Spielausweise

- In allen Spielkassen ist Handball360 zu verwenden.
- Dazu hat der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop (min. 13 Zoll Display) mit Tastatur und Maus für das Kampfgericht zur Verfügung zu stellen. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hot-spot ist in den Hallen anzustreben.
- Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße und vollständige Hochladen des elektronischen Spielberichts verantwortlich.
- Kann der Spielbericht nicht unmittelbar nach Spielende versendet werden, hat der Heimverein dieses noch am selben Tag ordnungsgemäß nachzuholen. Gelingt das Versenden nicht, ist die spielleitende Stelle/Staffelleitung zu informieren.
- Bei Ausfall von Handball360 ist die Nutzung eines Spielberichts Bogens (Papierform) verpflichtend. Dieser ist am gleichen Abend auf elektronischem Weg an die zuständige Spielleitende Stelle zu senden.
- Die Spielberichts Bögen sind auf der Internet-Seite des HVSH im Bereich „Downloads“ zur Verfügung gestellt. Die Vereine sind verpflichtet, einen Spielberichtsbogen in Papierform vorzuhalten.
- Nur bei Nichtnutzung von Handball360 sind die Heimvereine verpflichtet, am Spieltag das Ergebnis in Handball360 einzupflegen.

- Bei Sonntagsspielen hat die Eingabe bis 20:00 Uhr zu erfolgen. Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in Handball360 haben bis 30 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.
- Bei Nutzung des Spielberichts bogens in Schriftform ist dieser zusammen mit den Spielausweisen spätestens 30 Minuten vor dem Spiel den Schiedsrichter*innen unaufgefordert zu übergeben.
- Für die Richtigkeit der eingetragenen Mannschaftsspieler*innen und Offiziellen haftet der/die jeweilige Mannschaftenverantwortliche mit seiner/ihrer digitalen Signatur/Unterschrift/Passwort auf dem Spielberichtsbogen. Es ist nicht gestattet, das Passwort an unberechtigte Dritte weiterzugeben. Streichungen von Spieler*innen und Offiziellen auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel sind von dem Schiedsrichter*innen abzuzeichnen.
- Entsprechende Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig. Der elektronische Spielbericht ist sorgfältig zu fertigen, insbesondere sind zu vermerken:
 - fehlende Spielausweise/Spielberechtigung, fehlende Freigabe für Jugendliche, Spielernummern,
 - verspäteter Spielbeginn mit Begründung,
 - Disqualifikationen nach Regel 8:6 und 8:10 (Formulierungshilfen verwenden). Zusätzlich vermerken die Sekretäre*innen die Entscheidung der Schiedsrichter*innen unmittelbar nach Zeigen der blauen Karte im Spielbericht. Weiterhin sind alle anderen Disqualifikationen (Ausnahme 3 x 2 Minuten) von dem Schiedsrichter*innen im Spielbericht mit Regelbezug zu schildern,
 - Einspruchsgründe,
 - Angekündigte Berichte von der Spielaufsicht, des/der Technischen Delegierten, des Zeitnehmers/ der Zeitnehmer*in oder des Sekretärs/ der Sekretär*in,
 - Verstöße gegen Haftmittelbestimmungen (nach eigenen Feststellungen und soweit die Eintragung von einem beteiligten Verein oder einem Hallenverantwortlichen gewünscht wird),
 - Anzahl der Ordner*innen (vor Spielbeginn),
 - Verstöße gegen die Grundregeln der sportlichen Fairness* und die daraufhin durchgeführten Maßnahmen der Schiedsrichter*innen und insbesondere des Heimvereines und der Ordner*innen
(*Art des Vergehens, Aussagen, Aussprüche usw. sofort notieren, damit ein genauer Tatsachenbericht gewährleistet ist)
- Unbeschadet des Eintritts der Sperre gemäß § 17 Abs. 1 RO/DHB hat der/die Schiedsrichter*in in einem schriftlichen Bericht an die Spielleitende Stelle im Spielbericht die Wahrnehmungen zu schildern, die ihn/sie jeweils veranlasst haben, eine Disqualifikation nach Regel 8:6 oder 8:10 auszusprechen.
- Bei Spielbeginn dürfen nur anwesende und teilnahmeberechtigte Spieler*innen im Spielprotokoll aktiv gestellt oder eingetragen sein. Mannschaftsergänzende Spieler*innen müssen von Zeitnehmer*in/Sekretär*in die Teilnahmeberechtigung erhalten.
- Der/die Mannschaftenverantwortliche meldet solche Spieler*innen bei dem/der Sekretär*in an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der/der Sekretär*in muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen.
- Liegt kein Spielausweis vor, muss die Spielberechtigung durch PIN-Eingabe des/der Mannschaftenverantwortlichen bestätigt werden.
- Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter*innen ist eine etwaige Einigung auf eine/n Schiedsrichter*in vor Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken.
- Je ein/e im Spielbericht eingetragene/r Vereinsvertreter*in hat die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der Schiedsrichter*innen oder des Schiedsrichters/der Schiedsrichter*in durch PIN-Eingabe zu bestätigen (diese stellt keine Einverständniserklärung dar). Die PIN-Eingaben haben spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- Schriftliche Spielberichtsbögen sind von dem Schiedsrichter*innen am Spieltag der zuständigen Spielleitenden Stelle zu übersenden. Die Spielleitenden Stellen sind unter Ziff. 7 aufgelistet. Der Heimverein stellt den Schiedsrichter*innen hierfür einen ausreichend frankierten und mit den Anschriften der Spielleitenden Stelle sowie Absender versehenen Briefumschlag zur Verfügung.
- In der E-Jugend wird die vom spielleitenden Schiedsrichter errechnete Summe durch diesen unter Berichte, im elektronischen Spielbericht eingetragen.

2.8 Presse

Die Presse ist zu unterstützen. Die Heimvereine sind verpflichtet, sofern das Ergebnis nicht durch SHandball360 protokolliert werden konnte, am Spieltag das Ergebnis in das Spielplanprogramm einzugeben. Bei Sonntagspielen hat die Eingabe bis 20:00 Uhr zu erfolgen.

2.9 Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

2.9.1 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle gemäß SpO/DHB §46.

2.9.2 Spielverlegungen sind grundsätzlich mittels des Systems „Handball360 zu tätigen. Die Vereine sind angehalten einen neuen Spieltermin vorab – außerhalb des Spielverlegungsmoduls – abzustimmen.

2.9.3 Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen.

2.9.4 Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO/DHB ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO/DHB eine Kopie des Einladungsschreibens des satzungsgemäßen Organs des Verbandes vorzulegen.

2.9.5 Anträge auf Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich oder örtlich) sind in begründeten Ausnahmefällen mit einem Verlegungsantrag zulässig.

Über kurzfristige Verlegungen (Wochenenden bis Freitag 00.00 Uhr, unter der Woche bis zu 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin) entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle telefonisch (ggf. Mobil). Ist diese nicht erreichbar, so ist der Schiedsrichterwart des jeweiligen ansetzenden KHV telefonisch zu informieren.

Bei Spielverlegungen ist jeweils der neue Termin, der Spielort und die Stellungnahme des Spielgegners im System zu hinterlegen. Der neue Spieltermin muss spätestens 14 Tage nach Verlegungsantrag im System hinterlegt sein. Der angefragte Verein ist verpflichtet, den Antrag innerhalb von 7 Tagen zu beantworten. Neuterminierungen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, werden als Absage technisch gewertet.

2.9.6 Die Höhe der Verlegungsgebühr ist gestaffelt und abhängig vom zeitlichen Eingang des Antrages vor dem eigentlichen Spieltermin.

2.9.7 Anträgen auf terminliche oder uhrzeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage oder von Spielen, die nach dem letzten Spieltag terminiert werden sollen, wird nicht stattgegeben. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.

2.9.8 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels kann die Spielleitende Stelle bei entsprechender Begründung oder Belegung einen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO/DHB annehmen.

2.9.9 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1c SpO/DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

2.9.10 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielorts trotzdem nicht möglich sein, ist die Spiel- leitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

- 2.9.11 Spielabsagen sind grundsätzlich schriftlich (E-Mail) durch die vertretungsberechtigte Person des absagenden Vereins bei der Spielleitenden Stelle einzureichen. Es zieht für die absagende Mannschaft entsprechende Maßnahmen nach sich. Erfolgt eine Spielabsage zunächst mündlich oder fernmündlich, ist die schriftliche Form umgehend nachzuholen. Bei kurzfristigen Spielabsagen (an Wochenenden bis Freitag 00.00 Uhr, unter der Woche bis zu 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin) ist zusätzlich die jeweilige Spielleitende Stelle telefonisch (ggf. Mobil) zu informieren. Ist diese nicht erreichbar, so ist der Schiedsrichterwart des jeweiligen ansetzenden KHV telefonisch zu informieren. Ist ebenfalls dieser nicht erreichbar, so sind die Schiedsrichter direkt telefonisch zu informieren. Hat eine Mannschaft 3 Spiele innerhalb der Saison abgesagt, scheidet diese automatisch aus dem Spielbetrieb aus.**
- 2.9.12 Eigenmächtige Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage oder einem Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen für beide Mannschaften entsprechende Maßnahmen nach sich. Beide Vereine haben sicherzustellen, dass die jeweilige Spielleitende Stelle von der Spiel-Absetzung oder –Verlegung vor dem Spieltermin Kenntnis erhält.**
- 2.9.13 Ausgefallene Spiele der Vorrunde müssen bis zu deren Ende, solche der Rückrunde spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden. Aus- gefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind bis spätestens zum folgenden Donnerstag nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle.**
- 2.9.14 Die Mannschaften müssen aus Gründen der sportlichen Fairness 15 Minuten nach der im Spielplan festgesetzten Zeit auf ihren Spielgegner warten. Danach brauchen sie nicht mehr anzutreten. Folgen dem Spiel jedoch höherklassige Spiele sowie Spiele der Regionalligen im Seniorenbereich und werden diese bei längerer Wartezeit zeitlich eingeeignet, darf dieses Spiel nicht mehr angepiffen werden.**

2.10 Rechtsbehelfe

- 2.10.1 Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (vergl. §§ 37-39, 42 RO/DHB) bei dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichts (1. Kammer) des Handballverbandes Schleswig-Holstein einzulegen. (§ 44 Satzung HVSH)**

Vorsitzender Verbandssportgericht 1. Kammer
Heiko Kunze
Tel 04324 – 908 131
Mobil 0173 – 2064 149
E-Mail heiko.kunze@hvsh.de

Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 80,00 € auf das angegebene Konto des HVSH ist beizufügen.

Bank Nord-Ostsee-Sparkasse IBAN DE97 2175 0000 0080 0291 01 BIC NOLADE21NOS

- 2.10.2 Das Verbandssportgericht des HVSH (2.Kammer) ist Berufungs- und „weitere“ Beschwerdestanz. Revisionsinstanz ist das Verbandsgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein.**

Kopien der Antrags-/Rechtsbehelfsschriften sind zu übersenden an:

- Rechtswart HG Lau/Sto
- Vorsitzender HG Lau/Sto
- Spielleitende Stelle

3 Spielmodalitäten

3.1 Punktspielrunde allgemein

- 3.1.1 Die Spiele werden in der Regel im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß SpO/DHB §42 ausgetragen, sofern es in diesen Durchführungsbestimmungen nicht anderweitig festgelegt ist.**
- 3.1.2 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet gemäß § 43 SpO/DHB über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt**
- Nach Punkten
 - Bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass
 - § 43, Abs. 2 der SpO/DHB anzuwenden ist.
 - Entscheidungsspiele sind gemäß § 43, Abs. 2 SpO/DHB auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.
 - Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird abweichend von § 44 SpO/DHB nur ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle ausgetragen.
- 3.1.3 Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften werden an neutralem Ort in Turnierform ausgetragen. Die Spielzeit beträgt dort 2 x 20 Minuten. Die Reihenfolge der Spielpaarungen wird ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel, der Gewinner das dritte Spiel bestreiten.**
- 3.1.4 Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften: Abmeldungen von Mannschaften müssen Ausnahmelos von den an die HG gemeldeten Abteilungsleitungen vorgenommen werden. Die Abmeldung hat schriftlich per Email an spielbetrieb@hg-Lau/Sto.de zu erfolgen. Abmeldungen von Spielwarten oder Trainern sind nicht zulässig.**
- 3.1.5 Spieltage: Der erste Spieltag ist das Wochenende 29./30.08.2026, der letzte Spieltag das Wochenende 24./25.04.2027. Über Abweichungen hiervon entscheidet im Einzelfall oder ggf. auch im Falle einer Saisonverlängerung, die spielleitende Stelle der jeweiligen Staffel.**

3.2 Punktspielrunde D- und E-Jugend

- 3.2.1** Für den Jugendbereich gelten die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des DHB in ihrer gültigen Fassung, sowie die Richtlinien, Durchführungsbestimmungen und Zusatzbestimmungen des Handballverbandes Schleswig-Holstein.
- 3.2.2** Durch den Schiedsrichter ausgesprochene Sanktionen sind zwingend durch diesen im Spielbericht zu vermerken.
- 3.2.3** Staffelsieger in den Kreisligen tragen die Bezeichnung „Kreismeister“.
- 3.2.4** Die Staffelsieger in den Kreisklassen der Hauptrunden tragen die Bezeichnung „Kreisklassenmeister“.
- 3.2.5** Die Durchführung der Ligen ist in der Anlage dokumentiert
- 3.2.6** Sollte es zu Mannschaftsabmeldung oder -aufnahme in den Jugendstaffeln kommen, so ist die Spielkommission während der Saison berechtigt, eine Änderung der Spielmodi durchzuführen.
- 3.2.7** In der E-Jugend wird der Summand eingesetzt. Der maximale Summand entspricht der Spieleranzahl der kleinsten im Spielbericht eingetragenen Mannschaft.
- 3.2.8** Spielmodus E-Jugend: In der 1. Halbzeit wird 2x 3 gegen 3 gespielt. In der 2. Halbzeit wird 6 gegen 6 gespielt. Es darf nur in Manndeckung gespielt werden. Bei Strafwürfen ist Penalty statt 7-Meter-Strafwurf anzuwenden. Bei Abwurf oder Anwurf vom Torwart haben alle gegnerischen Spieler den 9-Meter-Kreis zu verlassen.
- 3.2.9 „a.K.-Spielbetrieb“ D-Jugend:**
Das Spielrecht „a.K.“ wird dabei auf begründeten Antrag durch die Spielkommission der HG Lau/Sto gewährt.
Begründet ist ein Antrag, wenn dieser folgenden Punkt enthält:
- Der antragstellende Verein hat in der nächsthöheren Altersklasse, für der ein Antrag auf „a.K.“ gestellt wird, keine Mannschaft zum Punktspielbetrieb gemeldet
 - Weiterhin gilt:
 - In „a.K.-Mannschaften“ dürfen keine Auswahlspieler/-innen des älteren Jahrgangs zum Einsatz kommen.
 - Für Mannschaften, die mit dem Status „außer Konkurrenz“ den Spielbetrieb antreten, gelten die normalen Pflichten und Rechte, insbesondere bei Spielabsagen, wie für normal gemeldete Mannschaften.
 - Mannschaften/Vereine, die gegen mit „ak“ bezeichnete Mannschaften spielen sollen, dürfen ihre Pflichtspiele bis 72 Stunden vor Anpfiff unter schriftlicher Mitteilung an Staffelleitung und Spielgegner ohne weitere Konsequenzen absagen. Bei einem kürzeren Zeitfenster gilt die Spielabsage als normal gestellt und wird nach jeweiliger Gebühren- und Strafenliste des betreffenden KHV im Saisonabschluss aufgeführt.
 - Für „ak-Mannschaften“ gilt diese Sonderregelung nicht.
 - Die Spiele der ak-Mannschaften werden während der Saison ganz normal gewertet. Nach dem letzten Spieltag werden alle Spiele der ak-Mannschaften aus der Wertung herausgenommen.

Der Beschluss des EP HVSH vom 22.03.2014 gilt entsprechend

- Des Weiteren dürfen die Kreishandballverbände zulassen, dass in den untersten Spielklassen C-, D-, E- und F-Jugend bis zu 3 Spieler des jüngeren Jahrganges der jeweils höheren Altersklasse in der jeweils nächstjüngeren Altersklasse mitwirken können.
- Diese Mannschaften sind dann als Mannschaften außer Konkurrenz (ak) zu kennzeichnen und fallen am Saisonende aus der Wertung heraus.
- Die gegnerischen Mannschaften bestreiten freiwillig diese Spiele und können ohne Konsequenzen diese Spielpaarungen innerhalb festgelegter Fristen absagen.

3.3 Punktspielrunde F-Jugend

3.3.1 Gespielt wird nach den Satzungen des DHB, HVSH und der HG Lau/Sto, sowie den Ordnungen des DHB und den Zusatzbestimmungen des HVSH und der HG in der jeweils gültigen Fassung. Es finden bis auf die hier abweichenden Bereiche die Durchführungsbestimmungen der HG Lau/Sto der Saison 2025/26 Anwendung. Es gelten die Spielregeln der Internationalen Handball Föderation in der für den Bereich des DHB / HVSH gültigen Fassung.

3.3.2 Es sind nur gemischte Mannschaften am Spielbetrieb der F-Jugend zulässig. In gemischten Mannschaften muss mindestens 1 Spieler/in des anderen Geschlechts eingesetzt werden. Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler/innen müssen im Spiel eingesetzt werden. Die Schiedsrichter sind angehalten, bei Zuwiderhandlungen, dies entsprechend im Spielbericht einzutragen. Die wiederholte Missachtung kann den Ausschluss vom Spielbetrieb zur Folge haben. Die Mannschaftsstärke beträgt 6+1.

Es handelt sich um eine Anfängerstaffel.

Der Einsatz von F-Spieler/innen in der E- Jugend ist daher nur für maximal 3 Spiele in der gesamten Saison zulässig. Eine Rückkehr nach schriftlichem Antrag an spielleitende Stelle ist -bei Zustimmung spielleitende Stelle- möglich

3.3.3 Jeder Spieler muss im Besitz eines gültigen HVSH-Spielpasses sein.

3.3.4 Der elektronische Spielbericht ist verpflichtend zu nutzen.

3.3.5 In der F-Jugend wird der Summand eingesetzt. Der maximale Summand entspricht der Spieleranzahl der kleinsten im Spielbericht eingetragenen Mannschaft.

Die Spielzeit beträgt 2 x 20Minuten. Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten.

Es ist die Ballgröße 0 zu nutzen.

Der Einsatz eines Softballes ist erlaubt, sofern beide Mannschaften einverstanden sind. Die Torhöhe beträgt 1,60m.

Sofern keine gesonderten Tore vorhanden sind, müssen die normalen Tore im oberen Bereich mit einer Plane oder Torabhängung versehen werden, um die Höhe zu verringern. Berührt der Ball diese Abdeckung oder einen auf Höhe der Abdeckung liegenden Teil des Tores (auch Latte), ist immer auf Abwurf zu entscheiden. Die gilt nicht nur beim Penalty, sondern auch im restlichen Verlauf des Spiels. Ob eine Berührung vor- liegt, ist eine Tatsachenfeststellung der Schiedsrichter.

3.3.6 Spielmodus: Es wird in beiden Halbzeiten 6 gegen 6 gespielt. Es darf nur in Manndeckung gespielt werden. Zeitstrafen gegen Spieler sind persönliche Strafen und führen nicht zur Reduzierung der Spieleranzahl auf der Spielfläche.

Eine persönliche Strafe gegen den Mannschaftsoffiziellen führt ebenfalls nicht zur Reduzierung der Spieleranzahl auf der Spielfläche.

Bei Strafwürfen ist Penalty statt 7-Meter-Strafwurf anzuwenden.

Bei Abwurf oder Anwurf vom Torwart haben alle gegnerischen Spieler den 9-Meter-Kreis zu verlassen.

3.3.7 Sowohl Schiedsrichter als auch Zeitnehmer und Sekretäre sind vom Heimverein zu stellen.

3.3.8 Am 21./22.11.26 und am 17./18.04.27 sollen F-Jugend-Mädchen-Turniere durchgeführt werden. SG Glinde/Reinbek, TuS Aumühle/Wohltorf und Tills Löwen haben sich als Ausrichter gemeldet. Ausschreibung folgt

3.4 Anwurfzeiten

3.4.1 Die Anwurfzeit darf

- an Samstagen nicht vor 14.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr
- an Sonntagen / Feiertagen nicht vor 10.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr festgelegt werden.
- Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- Bei den Anwurfzeiten der weiblichen D- und männlichen C-Jugend sind möglichst die Termine für das Kreisauswahltraining zu berücksichtigen.
- Diese liegen in der Regel sonnabends in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr.

3.4.2 Den Mannschaften sollte die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.

4 Wirtschaftliche Bestimmungen

4.1 Geldbußenliste

Wenn im Einzelfall die Geldbußen den Betrag von € 25,00 nicht übersteigen, können diese in einer so genannten „Geldbußenliste“ zusammengefasst werden, die in Form eines Bescheides einmal pro Spielsaison dem betroffenen Verein zuzustellen ist.

4.2 Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten auf Kreisebene (Senioren KOL, KL, KK; JoG A- bis C-Jugend; Kreisebene D- bis F-Jugend)

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort.
- Spielleitung-, bzw. Teilnahme-Entschädigung pro Schiedsrichter beträgt:
 - Senioren und A-Jugend € 30,00
 - B-Jugend € 25,00
 - C-Jugend bis F-Jugend € 20,00
 - Spielaufsicht € 30,00
 - Schiedsrichterbeobachter / Schiedsrichtercoach € 30,00
- Die **Abrechnung im Gespann**, d.h. beide Schiedsrichter können die Spielleitungsentschädigung abrechnen, ist ausschließlich bei der **Kreisoberliga und Kreisliga der Frauen und Männer** erlaubt.
- Bei allen weiteren Spielklassen auf Kreisebene darf nur ein Schiedsrichter die Kosten abrechnen, auch wenn ein Gespann das Spiel leitet:
 - Kreisklasse Senioren
 - Handballjugend ohne Grenzen A- bis C-Jugend
 - Kreisspielbetrieb D- bis F-Jugend
- Ausnahme: Nachwuchsschiedsrichter, welche zu Förderzwecken namentlich als Gespann angesetzt werden, erhalten beide jeweils eine Spielleitungsentschädigung.

4.3 Schiedsrichter-Spielleitung

Sämtliche Seniorenspiele, sowie die Spiele der JoG A- und B-Jugend, werden durch externe Schiedsrichter geleitet. Die Spiele der JoG C-Jugend, sowie Kreisebene D- bis F- Jugend, werden durch Heim-Schiedsrichter geleitet.

4.4 Schiedsrichterkosten-Ausgleich

Für die Kosten der Schiedsrichter wird nach Rundenschluss ein Finanzausgleich (Poolung) zwischen den Vereinen in ihren Kreishandballverbänden in der jeweiligen Staffel durchgeführt. Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung an den KHV zu leisten, dem der Verein angehört. Erstattungen erfolgen von dort, wenn alle Nachforderungen der jeweiligen Staffel eingegangen sind.

4.5 Steuerliche Behandlung

Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Bad Oldesloe, 04. August 2026

gez. Tobias Birgel
SpK-Vorsitzender/Männerwart

gez. Bernhard Fürst
Frauenwart

gez. Oliver Gahl
Jugendwart

gez. Thorsten Fitzner
Mädchenwart

gez. Michael Bender
Schiedsrichterwart

5 Durchführungsbestimmungen Kreispokal HG Lau/Sto

5.1 Allgemeines zur Durchführung

Der ausrichtende Verein wird gebeten, das Pokalendturnier in einem entsprechenden Rahmen durchzuführen. Die HG Lau/Sto vertraut auf die Erfahrung des ausrichtenden Vereins und geht davon aus, dass es Möglichkeiten der Verpflegung für Spieler, Zuschauer und Mitarbeiter vor Ort gibt. Die HG Lau/Sto bittet um die Benachrichtigung der örtlichen Presse durch den ausrichtenden Verein. Für eure aktive Mitarbeit bedankt sich die HG bereits im Voraus!

5.2 Satzung und Regeln

Gespielt wird nach den Satzungen des DHB, HVSH und der HG Lau/Sto, sowie den Ordnungen des DHB und den Zusatzbestimmungen des HVSH und der HG in der jeweils gültigen Fassung. Es finden bis auf die hier abweichenden Bereiche die Durchführungsbestimmungen der HG der Saison 2026/2027 Anwendung. Es gelten die Spielregeln der Internationalen Handball Föderation in der für den Bereich des DHB / HVSH gültigen Fassung.

5.3 Spielbericht, Zeitmessenlange

Bei jedem Spiel ist Handball360 zu benutzen, die Hardware wird vom Ausrichter/Heimverein gestellt, die Mannschaften haben den ausgefüllten Spielbericht 15 Minuten vor Spielbeginn dem Kampfgericht mit den Spielerpässen auszuhändigen.

Beim „Final Four“-Turnier sind durch den Ausrichter zwingend 2 Laptops zu stellen. Der ausrichtende Verein muss durchgängig einen Ansprechpartner stellen, der bei Problemen mit der elektronischen Zeittafel helfen kann.

Alle Teilnehmer müssen ihren Pin für die Freigabe dabeihaben.

5.4 Halle

Es gilt die Hallenordnung des Ausrichters. Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, ist gegen ihn eine Geldbuße zu verhängen. Außerdem hat er die Reinigungskosten zu tragen.

5.5 Spielzeit, Spielball, Team-Time-Out

In den Vorrunden beträgt die Spielzeit der Männer und Frauen 2 x 30 Minuten. Die Pause beträgt 10 Minuten.

Bei der Pokalendrunde („Final-Four“) der Männer und Frauen beträgt die Spielzeit 2 x 20 Minuten. Es ist nach der Halbzeit ein sofortiger Seitenwechsel vorzunehmen. Die Pause beträgt 5 Minuten.

Das Anwurfsrecht wird vor Spielbeginn durch die Schiedsrichter zusammen mit den Mannschaftsverantwortlichen ausgelost.

Die erstgenannte Mannschaft spielt vom Kampfgericht aus in der 1. Halbzeit von links nach rechts. Die Spielaufsicht bestimmt den jeweiligen Spielball.

Ein Team-Time-Out (grüne Karte) ist im Final-Turnier (Final Four) aus Zeitgründen nicht zulässig.

5.6 Spielmodus

Vorrunden

Die Spielpaarungen werden vorab durch die Spielkommission ausgelost. Der Teilnehmer der niedrigeren Liga hat Heimrecht. Spielen beide Mannschaften in der gleichen Liga, hat der zuerst geloste Verein Heimrecht.

Es wird im „K.o.-System“ gespielt. D.h. die Sieger nehmen an der nächsten Pokalrunde teil. Die Verlierer scheiden aus dem Pokalspielbetrieb aus.

Bei einem Unentschieden entscheidet

- eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten (keine 2. Verlängerung!)
- ein Siebenmeterwerfen nach den Regeln des DHB bis zur Entscheidung.

Final-Turnier / Final-Four

Die Spielpaarungen werden vorab durch die Spielkommission ausgelost.

Es wird im „K.o.- System“ gespielt. Bei einem Unentschieden entscheidet:

- eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten (keine 2. Verlängerung!)
- ein Siebenmeterwerfen nach den Regeln des DHB bis zur Entscheidung

Sollten aufgrund von Abmeldungen weniger als 4 Mannschaften am Final-Four teilnehmen, ist der Modus „Jeder gegen Jeden“. Es muss in jedem Fall ein Sieger ermittelt werden. Bei einem Unentschieden entscheidet:

- eine Verlängerung von 2 x Minuten (keine 2. Verlängerung!)
- ein Siebenmeterwerfen nach den Regeln des DHB bis zur Entscheidung.

5.7 Alkohol

Während der gesamten Spielrunden inkl. Final Four ist der Alkoholgenuss für alle teilnehmenden Spieler und Trainer/Mannschaftsoffizielle verboten. Bei Missachtung behält sich die Spielleitende Stelle Pokal / Turnierleitung vor, die Spieler /Trainer / Mannschaftsoffizielle / Mannschaft vom Turnier auszuschließen.

5.8 Einsprüche Final Four

Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel der Spielaufsicht anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Spielbericht zu vermerken.

Der Einspruch beim Finalturnier ist bis spätestens 30 Minuten nach Spielschluss (Ausschlussfrist!) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftenverantwortlichen des Einspruchsführers, bei der Spielaufsicht vorzulegen. Der Einspruch ist gebührenfrei.

Rechtsentscheide, die für die Abwicklung des „Final Four“ nötig sind, können durch die Spielaufsicht ausgesprochen werden. Diese haben Rechtskraft haben und sind endgültig.

5.9 Schiedsrichter / Kampfgericht / Turnierleitung

Die Schiedsrichter werden von der HG Lau/Sto angesetzt. Jedes Spiel sollte im Gespann gepfiffen werden.

Die Turnierleitung für das Final Four besteht in der Regel aus zwei Personen. Diese werden zusammengesetzt von Mitgliedern der Spielkommission der HG Lau/Sto oder durch beauftragte Sportfreunde.

Die Schiedsrichter erhalten je Spiel 30,00€ und 0,30€ je gefahrenen Kilometer. Die Spielaufsicht des Final Four erhält pro Spiel eine Teilnahmeentschädigung von 30,00€ und 0,30€ je gefahrenen Kilometer.

Die Kosten der Vorrunden sind von den Heimmannschaften zu verauslagern. Die Poolung findet am Saisonende statt.

Die Kosten des Pokalendturniers (Halbfinale und Finale werden separat abgerechnet) für die Schiedsrichter und der Spielaufsicht werden abweichend zu den Vorrunden vor Ort durch die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und der jeweils gespielten Spiele geteilt, und noch vor Ort von den Mannschaften anteilig beglichen.

In den Vorrunden stellt der erstgenannte Verein den Zeitnehmer, der Zweitgenannte Verein den Sekretär. Im Pokalendturnier wird das Kampfgericht durch pausierende Mannschaften gestellt.

5.10 Siegerehrung Final Four

Die Siegerehrungen finden im Anschluss an die Turniere statt. Die Teilnahme ist für alle Mannschaften der Finalsspiele (nicht Halbfinale) verpflichtend. Sofern ein gemischtes „Final Four“ der Frauen und Männer stattfindet, erfolgt die Siegerehrung für den Sieger nach dem letzten Finalspiel des Tages.

5.11 Pokal

Die Pokalsieger erhalten einen Wanderpokal. Auf diesen wird nachträglich eine Plakette mit dem Siegerverein und der entsprechenden Saison angebracht. Die Plaketten werden durch die HG Lau/Sto organisiert.

Die Wanderpokale sind spätestens 4 Wochen vor dem nächsten Final Four durch die jeweiligen Vereine an die HG Lau/Sto zurückzugeben.

6 Gebühren- / Bußgeldkatalog (vorbehaltlich Zustimmung EV HG LauSto)

6.1 Gebühren

6.1.1 Spielverlegung über Handball360

6.1.1.1	bis 10 Tage vor dem Spielbeginn – Jugend	30,00€
6.1.1.2	bis 10 Tage vor dem Spielbeginn – Erwachsene	50,00€
6.1.1.3	zwischen 9 und 4 Tagen vor dem Spieltermin - Jugend	40,00€
6.1.1.4	zwischen 9 und 4 Tagen vor dem Spieltermin - Erwachsene	75,00€
6.1.1.5	unter 4 Tage vor dem Spieltermin – Jugend	50,00€
6.1.1.6	unter 4 Tage vor dem Spieltermin - Erwachsene	100,00€
6.1.1.7	Nichteinhaltung Vorgehensweise gem. Durchführungsbestimmungen bei kurzfristigen Spielverlegungen	50,00€
6.1.1.8	Nichteinhaltung Vorgehensweise gem. Durchführungsbestimmungen bei Spielabsagen	100,00

6.1.2 Festsetzung von Spielwertungen

6.1.2.1	bei Spielabsagen bis 2 Tage vor dem Spiel - Jugend	70,00€
6.1.2.2	bei Spielabsagen bis 2 Tage vor dem Spiel - Erwachsene	150,00€
6.1.2.3	bei Spielabsagen ab 2 Tage vor dem Spiel - Jugend	100,00€
6.1.2.4	bei Spielabsagen ab 2 Tage vor dem Spiel - Erwachsene	200,00€
6.1.2.5	bei Spielabsagen an den beiden letzten Spieltagen - Erwachsene	250,00€

6.1.3 Verwaltungskosten und -gebühren

6.1.3.1	Kosten für Gebühren- / Geldbußen-Bescheide der Spielleitenden Stellen sowie Mahngebühren	15,00€
---------	--	--------

6.2 Geldbußen

6.2.1 Zurückziehen einer Mannschaft

6.2.1.1	Zurückziehen schriftlich gemeldeter Mannschaften nach dem offiziellen Meldetermin -Erwachsene	15,00€
6.2.1.2	Zurückziehen nach Veröffentlichung zum Bearbeiten freigeschalteter Spielplan Jugend/Erwachsene	1-faches Meldegeld
6.2.1.3	Zurückziehen bzw. Ausscheiden während des jeweiligen Wettbewerbs Jugend/Erwachsene	2-faches Meldegeld

6.2.2 Weitere Geldbußen

6.2.2.1	Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel – Jugend	20,00€
6.2.2.2	Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel – Erwachsenen	25,00€
6.2.2.3	Verschulden eines Spielabbruchs durch den Verein oder eine Mannschaft	150,00€
6.2.2.4	Schuldhaftes Nichtantreten eines Zeitnehmers/Sekretär	25,00€
6.2.2.5	Fehlen des Betreuers einer Jugendmannschaft	25,00€
6.2.2.6	Einsatz eines nicht spiel- oder teilnahmeberechtigten Spielers Jugend	ab 25,00€
6.2.2.7	Einsatz eines nicht spiel- oder teilnahmeberechtigten Spielers Erwachsene	ab 50,00€
6.2.2.8	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	25,00€
6.2.2.9	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung je Spieler (max. 15,00 €)	3,00€
6.2.2.10	Fehlen von Trikot-Nummern je Spieler (max. 15,00 €)	3,00€
6.2.2.11	Fehlende Spielausweise	5,00€
6.2.2.12	Schuldhaftes Nichtverwenden von Handball360	50,00€
6.2.2.13	Schuldhaft nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen eines Papierspielberichts Bogens	5,00€
6.2.2.14	Nicht zeitgemäßes Übersenden des Papier-Spielberichtsbogen an die Spielleitende Stelle (innerhalb von 3 Tagen)	10,00€
6.2.2.15	Fehlende Ergebnismitteilung bis Sonntag 24.00 Uhr, (Selbstkontrolle im Internet)	15,00€
6.2.2.16	Spielprotokoll 15 Min. vor Spielbeginn nicht freigeschaltet	15,00€
6.2.2.17	Nichtauszahlung der Schiedsrichterkosten im Erwachsenenbereich	15,00€
6.2.2.18	Nichteinhaltung von Terminen, die durch die jeweilige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz (Geschäftsstelle) festgelegt wurden	30,00€
6.2.2.19	Fehlende Bearbeitung der Verlegungen bei Online-Verlegungen	15,00€
6.2.2.22	Verstöße gegen das Wachsverbot (gem. Bestimmungen DHB und HVSH, soweit die Hallenordnung es nicht zulässt – Mannschaft (auch beim Einzelverstoß durch Spieler) bzgl. Hallenreinigung	50,00€ Wiederholungsfall 100,00€

6.2.3 Schuldhaftes Nichtantreten von Schiedsrichtern (Einzel/Gespann)

6.2.3.1	beim 1. Mal	25,00€
6.2.3.2	beim 2. Mal	35,00€
6.2.3.3	beim 3. Mal	50,00€
6.2.23.4	ab dem 4. Mal	65,00€

7 Spielleitende Stellen - Kontaktdaten

7.1 HG LauSto

Staffel	Spielleitende Stelle	Kontaktdaten
F-Jugend	Bernhard Fürst	Mobil: 0152 0153 3077 Spielbetrieb@hg-lausto.de
Männliche Jugend E	Wiebke Broscheid	Mobil: 0174 601 7167 Spielbetrieb@hg-lausto.de
Weibliche Jugend E	Thorsten Fitzner	Mobil: 0176 709 403 23 Spielbetrieb@hg-lausto.de
Männliche Jugend D	Thorsten Fitzner	Mobil: 0176 709 403 23 Spielbetrieb@hg-lausto.de
Weibliche Jugend D	Michael Warnke	Mobil 0171 752 43 85 Spielbetrieb@hg-lausto.de
Senioren Alle Staffeln Pokal Senioren	Tobias Birgel	Mobil: 0175 1100 689 Spielbetrieb@hg-lausto.de

7.2 Jugendhandball ohne Grenzen in Schleswig-Holstein

Staffel	Leitung	KHV	Mail	Telefon
mJA-RL-1	M. Ehrich	KHV Schleswig	matsehrich8@gmail.com	0151 15269984
mJA-RL-2	R. Rathje	HG Förde	ralfrathje@web.de	0171 120 5002
wJA-RL-1	S. Hartwigsen	KHV Flensburg	silkehartwigsen@online.de	0461 74211
wJA-RL-2	Lucas Stock	HG Förde	lucas.stock@tsv-sielbeck.de	0173-8242830
wJA-RL-3	F. Ullrich	KHV Neumünster	felixulrich@gmx.net	0157-57368499
wJA-RL-4	Oli Gahl	HG Lauenburg/Stormarn	oliver@gahl-hb.de	0160-97993435
mJB-ROL-1	H. Häder	KHV Rendsburg/Eckernförde	hbbreiholz@gmail.com	0170-4128860
mJB-ROL-2	D. Wiggers	KHV Segeberg	spielwart@khv-segeberg.de	0151-27730464
mJB-RL-1	M. Ehrich	KHV Schleswig	matsehrich8@gmail.com	0151 15269984
mJB-RL-2	St. Selck	HG Förde	jugendwart@handball-region-foerde.de	0170 709 6347
mJB-RL-3	L. Jäger	KHV Lübeck	jaegerhandball@aol.com	0173/2121582
wJB-ROL-1	S. Rehder	KHV Nordfriesland	sabrina_rehder@gmx.de	0151-58853335
wJB-ROL-2	St. Selck	HG Förde	jugendwart@handball-region-foerde.de	0170 709 6347
wJB-ROL-3	Oli Gahl	HG Lauenburg/Stormarn	oliver@gahl-hb.de	0160-97993435
wJB-RL-1	S. Hartwigsen	KHV Flensburg	silkehartwigsen@online.de	0461 74211
wJB-RL-2	R. Thal	HG Förde	rieka-thal@t-online.de	0176 3287 2792
wJB-RL-3	Oli Gahl	HG Lauenburg/Stormarn	oliver@gahl-hb.de	0160-97993435
mJC-ROL-1	S. Bröcker	KHV Dith	soeren.broecker@t-online.de	0151-17280916
mJC-ROL-2	H. Häder	KHV Rendsburg/Eckernförde	hbbreiholz@gmail.com	0170-4128860
mJC-ROL-3	D. Wiggers	KHV Segeberg	spielwart@khv-segeberg.de	0151-27730464
mJC-ROL-4	S. Manthey	KHV Lübeck	Soeren.manthey@tus-luebeck.de	0171/2894303
mJC-RL-1	S. Rehder	KHV Nordfriesland	sabrina_rehder@gmx.de	0151-58853335
mJC-RL-2	L. Schilling	KHV Steinburg	lydiaschilling2@gmx.de	0157-34680591
mJC-RL-3	Lucas Stock	HG Förde	lucas.stock@tsv-sielbeck.de	0173-8242830
mJC-RL-4	R. Lennartz	KHV Ostholstein	rainer.lennartz@t-online.de	0173-642133
wJC-ROL-1	S. Bröcker	KHV Dith	soeren.broecker@t-online.de	0151-17280916
wJC-ROL-2	D. Wiggers	KHV Segeberg	spielwart@khv-segeberg.de	0151-27730464
wJC-ROL-3	Oli Gahl	HG Lauenburg/Stormarn	oliver@gahl-hb.de	0160-97993435
wJC-RL-1	S. Hartwigsen	KHV Flensburg	silkehartwigsen@online.de	0461 74211
wJC-RL-2	S. Rehder	KHV Nordfriesland	sabrina_rehder@gmx.de	0151-58853335
wJC-RL-3	F. Ullrich	KHV Neumünster	felixulrich@gmx.net	0157-57368499
wJC-RL-4	L. Schilling	KHV Steinburg	lydiaschilling2@gmx.de	0157-34680591
wJC-RL-5	Oli Gahl	HG Lauenburg/Stormarn	oliver@gahl-hb.de	0160-97993435
wJC-RL-6	R. Lennartz	KHV Ostholstein	rainer.lennartz@t-online.de	0173-642133
mJD-RL-N	S. Hartwigsen	KHV Flensburg	silkehartwigsen@online.de	0461 74211
mJD-RL-S	S. Manthey	KHV Lübeck	soeren.manthey@tus-luebeck.de	0171-2894303
wJD-RL-N	S. Hartwigsen	KHV Flensburg	silkehartwigsen@online.de	0461 74211
wJD-RL-S	S. Manthey	KHV Lübeck	soeren.manthey@tus-luebeck.de	0171-2894303

8 Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre

8.1 Ansetzung:

Die Zeitnehmer und Sekretäre werden grundsätzlich vom Heimverein gestellt. Der Gastverein hat das Recht den Sekretär zu stellen.

8.2 Voraussetzung:

Als Zeitnehmer und Sekretär dürfen nur Personen eingesetzt werden, die:
dass 14. Lebensjahr vollendet haben.
die das Mindestalter der jeweiligen Spielklasse haben, bei Erwachsenenspielen erst ab dem 16. Lebensjahr.
geprüfte Schiedsrichter oder geprüfte Zeitnehmer und Sekretäre sind und an einer Ausbildung nachweislich teilgenommen haben.
Ausnahmen kann der Schiedsrichterausschuss erteilen.

8.3 Zeitmessenanlage

Ist eine öffentliche Zeitmessenanlage vorhanden, ist diese zu verwenden. Das automatische Schlusssignal ist einzuschalten und vor Spielbeginn durch den Zeitnehmer auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Die Zeitmessung muss vorwärts erfolgen, (wenn technisch möglich von 0 - 30 / 30 – 60!). Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch einen „Handball Timer“ oder eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm zu stellen.

Die Zeitmessenanlage ist nicht zu benutzen, wenn sie nicht vom Zeitnehmertisch aus bedient oder eingesehen werden kann! In diesem Fall muss der Zeitnehmer die durch den Heimverein gestellten „Handball Timer“ oder die Tischstoppuhr nutzen.

8.4 Spielaufsicht / Technischer Delegierter

Im Bedarfsfalle kann die Spielleitende Stelle anordnen, dass eine Spielaufsicht / technischer Delegierter entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger mitzuteilen.

Nur der technische Delegierte hat seinen Platz am Tisch des Zeitnehmers / Sekretärs. Es gelten die Bestimmungen des § 80 und § 80a SpO/DHB.

8.5 Maßnahmen während des Spiels

- 8.5.1 Zeitnehmer und Sekretär nehmen allein am Zeitnehmertisch Platz. Bei Einsatz einer Spielaufsicht oder eines Technischen Delegierten sitzt dieser am Zeitnehmertisch direkt neben dem Zeitnehmer. Der Tisch muss nahe der Mittellinie (mind. 50 cm Abstand von der Seitenlinie) zwischen den Auswechselbänken stehen. Diese sollten, wenn möglich, räumlich nach hinten versetzt sein (Abbildung 1 und 3 der IHR).
- 8.5.2 Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Z/S und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und deutliche Zeichengebung. Durch deutliches Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Bei Problemen / Unklarheiten sollten sich Z/S z. B. durch Erheben bemerkbar machen.
- 8.5.3 Der Sekretär ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung des Spielprotokolls, das Eintreten von Spielern, die nach Spielbeginn ankommen und das fehlerhafte Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern. Streichungen von eingetragenen Spielern/Offiziellen sind nach Spielbeginn nicht mehr möglich. Er führt das Spielprotokoll mit den dazu erforderlichen Angaben (Tore, Torschützen, Spielstand, 7-m, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen und Reduzierungen einer Mannschaft, Team-Time-Out).
- 8.5.4 Nach Ende der 1. Halbzeit gehen die Schiedsrichter direkt in die Kabine, um dort mit dem Sekretär dessen Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen. Eine Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Nach erfolgtem Abgleich kann der Sekretär die 1. Halbzeit im ESB (ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT) protokollieren.
- Bevor die 2. Halbzeit nach Spielende protokolliert wird, erfolgt der Abgleich aller Eintragungen, nachdem die Hardware in die Schiedsrichterkabine gebracht wurde.
- Können fehlerhafte Einträge nicht korrigiert werden, müssen die Schiedsrichter hierauf in ihrem Bericht eingehen.
- 8.5.5 Der Zeitnehmer hat die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-out/Team-Time-out und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler/Offizieller.
- 8.5.6 Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigetafel an und der Sekretär notiert unmittelbar danach diesen Treffer. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die selbst sofort die Anzeigetafel kontrollieren müssen. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel schnellstmöglich unterbrochen werden und durch Rücksprache mit den SR der reguläre Spielstand geklärt werden.
- 8.5.7 Wenn das automatische Signal der Zeitmessenanlage ausfällt oder das eingeschaltete Signal kaum zu hören ist, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des Schlusssignals (ggf. durch Nutzen einer Pfeife) zur Halbzeit bzw. zum Spielende. Die Einstellung „Automatisches Signal“ hat jedoch absolute Priorität bei Verwendung der Zeitmessenanlage. Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessenanlage (also bei Verwendung der Tischstoppuhr) ist nach jeder Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftsverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.
- 8.5.8 Erfolgt die Spielunterbrechung durch ein Signal des Zeitnehmers (2:8 b-c, TTO, Wechselfehler, usw.) muss der Zeitnehmer die Uhr sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten.
- 8.5.9 Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel nicht zu unterbrechen (IHR Erl. Nr. 7). Die Schiedsrichter alleine entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten. In Ausnahmefällen (z. B. mangelhafte Sicht auf das Spielgeschehen wegen stehender Spieler oder Offizielle die auf entsprechende Hinweise von Z/S nicht reagieren; etc.) können sich Z/S bei der nächsten Spielunterbrechung bei den Schiedsrichtern bemerkbar machen.

- 8.5.10 Andere Aufgaben, wie die Kontrolle der Anzahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspielern gelten als gemeinsame Verantwortung. Nur der Zeitnehmer darf alle notwendigen Spielunterbrechungen vornehmen – siehe auch IHR Erl. 7 zu dem korrekten Verfahren beim Eingreifen von Z/S.
- 8.5.11 Die ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie maximal fünf Offizielle anwesend sein. Die Verantwortung hierfür trägt nach Spielbeginn der Mannschaftenverantwortliche. Zeitnehmer / Sekretär haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung über nicht ordnungsgemäße Besetzungen der Auswechselbank zu informieren.
- 8.5.12 Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und in das Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler und Offizielle müssen von Zeitnehmer / Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten.
- Der MVA meldet solche Ergänzungen beim Sekretär an. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Sofern die Beteiligten ladbar sind, werden sie im ESB (ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT) aktiv geschaltet. Sind sie jedoch nicht ladbar legt der MVA bei Spielern den Spelausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Sollte kein Spelausweis vorliegen, wird das gleiche Verfahren angewendet, wie es für solche Fälle vor dem Spiel vorgeschrieben ist.
- Die eingesetzten Sekretäre müssen sich in jedem Fall vor dem Spiel mit den notwendigen Schritten in ESB (ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT) vertraut machen, da gerade das manuelle Nachtragen zeitaufwändig ist. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann die Teilnahmeberechtigung erteilt werden.
- 8.5.13 Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselspieler (gilt auch für Spieler mit falscher / fehlerhafter Trikotfarbe) hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen lauten Pfiff zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an. Greift ein nichtteilnahmeberechtigter Spieler von der Auswechselbank aus ins Spiel ein, oder betritt ein Offizieller provozierend die Spielfläche muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und selbstständig die Uhr anhalten. Anschließend werden die Schiedsrichter über den Grund der Unterbrechung informiert. Der Sekretär trägt diesen Spieler im Spielprotokoll nach, sofern die maximal zulässige Anzahl von 16 Spielern zuvor nicht bereits erreicht war.
- 8.5.14 Spieler, die während einer Hinausstellung zu früh eintreten, werden erneut für zwei Minuten hinausgestellt und seine Mannschaft wird für den Rest der ursprünglichen Strafe um einen Spieler zu reduziert. Sofern der MVA seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat. Diese Spieler dürfen jedoch auch während der Hinausstellungszeit eingewechselt werden. Die Hinausstellungszeit wird im Spielprotokoll bei dem fehlbaren Spieler eingetragen.
- 8.5.15 Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter ausnahmsweise zwei teilnahmeberechtigten Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-out zu betreten (Handzeichen 15 und 16), ausschließlich um verletzte Spieler ihrer Mannschaft zu versorgen.
- 8.5.16 Bei einer Freiwurfentscheidung mit dem Schlusssignal darf nur die Mannschaft, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler aus- wechseln. Für die abwehrende Mannschaft besteht Wechselverbot. Der Versuch, einzuwechseln, ist als Wechselfehler anzuzeigen. Ausgenommen ist ein verletzter Tor- wart der abwehrenden Mannschaft. In diesen Situationen ist höchste Aufmerksamkeit von Z/S gefordert.
- 8.5.17 Wenn ein Spieler oder Offizieller progressiv bestraft wird, muss dies für den Sekretär deutlich sichtbar durch Zeigen des geforderten Handzeichens (Hz 13 oder 14) geschehen. Der Sekretär bestätigt diese Progression sitzend mit deutlichem Handzeichen und überträgt sie ins Spielprotokoll.

- 8.5.18 Ein Spieler soll nur einmal die "Gelbe Karte" erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft maximal drei Verwarnungen ausgesprochen werden; gegen die Offiziellen einer Mannschaft soll nur eine Verwarnung ausgesprochen werden. Sollten die Schiedsrichter hiervon abweichen, und vor Wiederanpfiff des Spiels keine Korrektur vornehmen sind die Eintragungen im Spielprotokoll trotzdem vorzunehmen! Die angesetzten Sekretäre stellen sicher, dass sie die hierfür notwendigen Bedienschritte in ESB (ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT) beherrschen!
- 8.5.19 Hinausstellungen sind durch den Zeitnehmer nur dann auf der Anzeigentafel anzuzeigen und wenn mindestens zwei Strafen pro Mannschaft gleichzeitig angezeigt werden können. Ebenfalls muss die Eingabe einer 4-Minuten Zeitstrafe möglich sein. In allen anderen Fällen werden die Hinausstellungen durch Aufstellen eines gut lesbaren Zeitstrafenzettels am Zeitnehmertisch angezeigt. Es ist darauf zu achten, dass beide Mannschaften den Zettel jederzeit einsehen können. Die Nutzung von Anzeigentafel und Zettel nebeneinander ist nicht zulässig!
- 8.5.20 Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Beim zu frühen Eintreten bzw. Ergänzen muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und die Uhr anhalten. Offensichtliche formelle Fehler des Sekretärs sind nach Signal des Zeitnehmers mit den Schiedsrichtern zu korrigieren (fehlerhaft ausgefüllte Zettel nicht während des laufenden Spiels ändern, da dies zu Missverständnissen führen kann).
- 8.5.21 Verhält sich ein Spieler, welcher gerade eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation bekommen hat, vor Wiederaufnahme des Spiels unsportlich oder grob unsportlich, können die Schiedsrichter gegen diesen Spieler eine weitere Zeitstrafe aussprechen, sodass seine Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird. Soweit es sich bei der zusätzlichen Hinausstellung um die zweite oder dritte handelt, bedeutet dies, dass der Spieler persönlich bestraft ist. Eine weitere Hinausstellung wird als Reduzierung der Mannschaft bezeichnet und ist im Spielprotokoll entsprechend einzutragen.
- 8.5.22 Persönliche Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen), die von den Schiedsrichtern gegen Spieler oder Offizielle während der Halbzeitpause (einschließlich eventueller Verlängerungen) ausgesprochen worden sind, sind vor Wiederaufnahme des Spiels beiden MVA und Z/S mitzuteilen. Der Sekretär nimmt noch vor Wiederaufnahme des Spiels die notwendigen Eintragungen im Spielprotokoll vor.
- 8.5.23 Disqualifikation von Spielern oder Offiziellen gemäß Regel 8:5 oder 8:9 Die Schiedsrichter müssen eine Disqualifikation dem fehlbaren Spieler oder Offiziellen und dem Sekretär durch Zeigen der "Roten Karte" anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation ebenfalls durch das Hochheben der roten Karte für diese Strafe und trägt sie in das Spielprotokoll ein. Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.
- 8.5.24 Disqualifikation von Spielern oder Offiziellen gemäß Regel 8:6 oder 8:10 a-b Bei einer Disqualifikation mit Bericht sind die MVA, der Sekretär und ggf. der Delegierte unmittelbar nach der Entscheidung zu informieren. Zu diesem Zweck zeigt der Schiedsrichter nach der roten Karte zur Information zusätzlich die blaue Karte in Richtung Sekretär und Auswechselbänke. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation ebenfalls durch Hochheben der roten und blauen Karte und trägt sie in das Spielprotokoll ein. Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.
- 8.5.25 **Spielzeit**
Die Spielzeit beginnt mit dem Anpfiff durch einen der Schiedsrichter und endet mit dem automatischen Schlussignal der Zeitmessenanlage oder mit dem Schlussignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist.
Die Schiedsrichter allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Pfiff durch Zeitnehmer/Delegierter) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen pfeifen und Handzeichen 15 und zum Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfiff. Der Zeitnehmer gibt sitzend durch Handzeichen zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.

8.5.26 Team-Time-Out

Jede Mannschaft hat das Recht, pro Halbzeit der regulären Spielzeit (nicht bei eventuellen Verlängerungen) ein Team-Time-Out von je einer Minute zu beantragen.

Hierzu wird eine Grüne Karte (ca. 15 x 20 cm) verwendet, und zu Beginn jeder Halbzeit den MVA aushändigen und am Ende jeder Halbzeit der regulären Spielzeit einsammeln. Ein Mannschaftsoffizieller (nicht zwingend MVA) der Mannschaft, die ein Team-Time-Out beantragen will, muss die „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben. Bei Anwesenheit eines Technischen Delegierten kann die Grüne Karte auch ihm ausgehändigt werden. Eine Mannschaft kann ihr Team-Time-out nur beantragen, wenn sie in Ballbesitz ist (Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung). Unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (in diesem Falle wird die Grüne Karte der Mannschaft zurückgegeben), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend gewährt.

Der Zeitnehmer unterbricht nach Feststellung des korrekten Ballbesitzes mit Stoppen der Uhr und einen lauten Pfiff. Dann hält er die Grüne Karte hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft. Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out (ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft). Erst dann startet der Zeitnehmer eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des Team-Time-out, und der Sekretär trägt diese im Spielprotokoll ein.

Nach 50 Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch einen Pfiff an, dass das Spiel in 10 Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3).

8.5.27 Maßnahmen nach dem Spiel

Nach dem Spiel bleiben Zeitnehmer / Sekretär so lange in der Schiedsrichter-Kabine, bis das Spielprotokoll von allen Beteiligten signiert/unterschrieben ist. Dies hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Die Schiedsrichter tragen die Verantwortung dafür, dass das Formular ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Der Sekretär protokolliert im Spielprotokoll auf Anweisung der Schiedsrichter oder des Technischen Delegierten Wahrnehmungen, die sie jeweils veranlasst haben,

Disqualifikationen mit Bericht (gem. Regeln 8:6 oder 8:10) auszusprechen, oder ergänzende Schilderungen, die der Spielleitenden Stelle zur Kenntnis gebracht werden sollen. Dazu gehören insbesondere auch ggf. eingelegte Einsprüche der Mannschaften.

Der Sekretär gleicht alle Disqualifikationen noch einmal mit den Schiedsrichtern daraufhin ab, ob diese mit oder ohne Bericht ausgesprochen wurden und korrigiert ggf. fehlerhafte Eintragungen.

Die Signierung/Unterschriften beider Vereine (ein Offizieller lt. Spielprotokoll) müssen in beiderseitiger Anwesenheit und in Anwesenheit von Zeitnehmer und Sekretär bis spätestens 15 Minuten nach Spielende erfolgen. Weitere Eintragungen sind nun nicht mehr zulässig!

In diesen Richtlinien ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Sprachform gewählt, gemeint sind immer alle Geschlechter gleichermaßen.

8.5.28 Handball-Spielbericht (Handball360)

In allen Spielklassen der HG Lau/Sto ist der elektronische Spielbericht (Handball360) zu verwenden. (Bei Ausfall Papierspielberichtsbogen).

Der Heimverein stellt ein funktionstüchtiges Laptop oder Tablet. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in der Halle anzustreben. Vorsorglich führen Z/S und der Heimverein ein Papierspielberichtsbogen (einfache Ausfertigung) mit. Der Spielbericht steht zum Download auf den Internetseiten der HG Lau/Sto bereit.

Der Heimverein benennt einen Verantwortlichen für die technische Unterstützung im Umgang mit der vereinseigenen Hardware. Diese Person muss für die Z/S vor, während und nach dem Spiel bis zur Versiegelung des ESB (ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT) stets ansprechbar sein. Der Heimverein ist ebenfalls verantwortlich für die notwendigen Transporte der Hardware vor, während und nach dem Spiel.

Der Sekretär erhält vom Heimverein den Laptop oder das Tablet mit den bereits fertig eingetragenen Aufstellungen beider Mannschaften. Er prüft die Eintragungen zum Spiel und ergänzt diese falls bei der Onlineübertragung Fehler aufgetreten sind. Er stellt fest, ob alle Spieler aus der Datenbank geladen werden konnten, oder ob Beteiligte manuell nachgetragen wurden.

Der Sekretär komplettiert die Eintragungen inklusive der Kostenrechnung für alle am Spiel beteiligten (Schiedsrichter, Beobachter, Aufsicht, Delegierter, Z/S), soweit eine Kostenerstattung vorgesehen ist.

Pro Mannschaft wird durch die SR zwei zufällig ausgewählte Spieler von den im ESB (ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT) hochgeladenen als Stichprobe kontrolliert. Hierbei wird das Passbild mit der Person und die Trikotnummer mit dem Eintrag im Bericht abgeglichen sowie

die Korrektheit des zugehörigen Spielausweises.

Pro Mannschaft können höchstens fünf Offizielle eingesetzt werden. Auch im Falle einer Disqualifikation oder beim Einsatz eines Offiziellen als Spieler, kann ein Offizieller nicht nachgetragen werden, sofern die vier bereits ausgeschöpft waren. Von den Offiziellen ist stets einer als Mannschaftsverantwortlicher (MVA) im Protokoll einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des Team-Time-out) ist berechtigt Z/S anzusprechen. Z/S haben sich an den MVA zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.

Bei Ausfall von ESB (ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT) fordert der Sekretär beide Mannschaftsverantwortlichen zeitgerecht vor der technischen Besprechung auf, den mitgeführten Spielberichtsbogen vollständig auszufüllen und die Spielerpässe bei der technischen Besprechung mitzuführen. Er kontrolliert zusammen mit den Schiedsrichtern die Eintragungen und nimmt den Spielbericht nach der Technischen Besprechung mit an den Zeitnehmer- tisch.

Die Z/S unterstützen die Schiedsrichter bei der Kontrolle des Spielfeldaufbaus, insbesondere bei der Beschaffenheit der Auswechsellräume. Die Auswechsellräume sind an der Mittellinie mit einem Abstand von je 4,5 m nach links und rechts durch eine 15 cm lange Linie nach innen und eine 15 cm lange Hilfslinie nach außen markiert (Regel 1:9 und Figur 3). 3,5 m von der Mittellinie beginnen die Coachingzonen. Bis mindestens 8 m von der Mittellinie dürfen sich dabei keinerlei Gegenstände (z.B. Bälle, Getränkekästen und/oder -flaschen etc.) vor den Auswechselsitzplätzen befinden. Die Coachingzone endet 7 m von der Torauslinie entfernt. Sie soll durch eine von außen an die Seitenlinie anschließende Markierung (50 cm lange und 5 cm breite Linie) gekennzeichnet werden.

8.5.29 Der Anwurfkreis:

evtl. den Basketballkreis nutzen. Der Durchmesser beträgt 3-4 Meter (4 Meter ist laut Regelwerk korrekt). Bei nicht vorhandenen Kreisen ist eine entsprechende Fläche zu kennzeichnen (es ist kein vollständiger Kreis und keine vollständige Fläche erforderlich). Bei nicht vorhandenen Kreisen ist eine Kennzeichnung mit Tapestreifen (z.B. 6-Eck, 8-Eck, ...)

gez. Michael Bender
Schiedsrichterwart + Schiedsrichterlehrwart

9 Staffeleinteilung und Zeitrahmen HG LauSto F- bis D-Jugend

(Stand 01. August 2026)

Staffeleinteilung und Zeitrahmen HG LauSto F- bis D-Jugend

(Stand 01. August 2026)

F-Jugend (13 Mannschaften)

- Einfache Hinrunde bis 14./15.11. in 2 Gruppen

Staffel A (6 Spiele)	Staffel B (5 Spiele)
HSG Beste Trave	GHG Hahnheide
HSG Büchen/Siebeneichen II	HSG Büchen/Siebeneichen
Tills Löwen	HSG Tills Löwen II
Lauenburger SV	TSV Schwarzenbek
SG Glinde-Reinbek	TuS Aumühle-Wohltorf II
TSV Bargtheide	VFL Geesthacht
TuS Aumühle-Wohltorf	

- Nach dem Wochenende 14./15.11. erfolgt Einteilung nach Leistungsdifferenzierung mit Hin- und Rückrunde
- Am 21./22.11.26 und am 17./18.04.27 sollen die F-Jugend-Mädchen-Turniere durchgeführt werden. SG Glinde/Reinbek, TuS Aumühle/Wohltorf und Tills Löwen haben sich als Ausrichter gemeldet. Ausschreibung folgt

Weibliche E-Jugend (15 Mannschaften)

- Hin- und Rückrunde bis 27./28.11. in 3 Staffeln

Staffel A (8 Spiele)	Staffel B (8 Spiele)	Staffel C (8 Spiele)
DHG Sandesneben	GHG Hahnheide	HSG Beste Trave
Lauenburger SV	HSG Büchen/Siebeneichen II	HSG Tills Löwen II
SG Glinde-Reinbek II	TSV Bargtheide	Lauenburger SV II
VFL Geesthacht	TuS Aumühle-Wohltorf	TSV Schwarzenbek
HSG Büchen/Siebeneichen	HSG Tills Löwen	SG Glinde-Reinbek

- Nach dem Wochenende 28.11. erfolgt Einteilung nach Leistungsdifferenzierung
- Es geht dann voraussichtlich ab Anfang Dez. mit 3 Staffeln in Hin- und Rückrunde (8 Spiele) weiter

Männliche E-Jugend (22 Mannschaften)

- Einfache Hinrunde bis 14./15.11. in 4 Staffeln

Staffel A (5 Spiele)	Staffel B (5 Spiele)	Staffel C (5 Spiele)	Staffel D (5 Spiele)
HSG Beste Trave II	Boizenburger HV	Boizenburger SV II	DHG Sandesneben
HSG Büchen/Siebeneich.	GHG Hahnheide	Lauenburger SV	HSG Büchen/Siebeneichen
Oststeinbeker SV II	HSG Tills Löwen II	SG Glinde-Reinbek II	HSG Tills Löwen III
TSV Bargtheide	TSV Schwarzenbek	TuS Aumühle-Wohltorf II	TSV Bargtheide II
TuS Aumühle-Wohltorf	Oststeinbeker SV	HSG Tills Löwen	HSG Beste Trave
VFL Geesthacht	SG Glinde-Reinbek II		

- Nach dem Wochenende 14./15.11. erfolgt Einteilung nach Leistungsdifferenzierung
- Es geht dann voraussichtlich ab 28./29.11.26 mit 4 Staffeln in Hin- und Rückrunde (10 bzw. 8 Spiele) weiter

Weibliche D-Jugend (16 Mannschaften)

- Einfache Hinrunde bis 14./15.11. in 2 Gruppen

Staffel A (7 Spiele)	Staffel B (7 Spiele)
Boizenburger HV	DHG Sandesneben
HSG Büchen/Siebeneichen	GHG Hahnheide
SG Glinde-Reinbek II	HSG Beste Trave
TSV Bargteheide II	HSG Büchen/Siebeneichen II
TuS Aumühle-Wohltorf	HSG Tills Löwen II
VFL Geesthacht	TSV Schwarzenbek
HSG Tills Löwen	SG Glinde-Reinbek
Lauenburger SV	TSV Bargteheide

- Nach dem Wochenende 14./15.11. erfolgt Einteilung nach Leistungsdifferenzierung
- Geplant ist dann ab 28./29.11.26
 - 1.-3. In KL mit Hin- und Rückrunde (10 Spiele) und
 - 4.-8. In Kreisklasse mit einfacher Runde (9 Spiele)

Männliche D-Jugend (14 Mannschaften)

- Einfache Hinrunde bis 14./15.11. in 2 Gruppen

Staffel A (5 Spiele)	Staffel B (7 Spiele)
SG Glinde-Reinbek	DHG Sandesneben
TSV Schwarzenbek	GHG Hahnheide
HSG Beste Trave	HSG Beste Trave II
HSG Tills Löwen	HSG Büchen/Siebeneichen
TuS Aumühle-Wohltorf	HSG Tills Löwen II
VFL Geesthacht II	TuS Aumühle -Wohltorf II
	Lauenburger SV
	TSV Bargteheide

- Durch das Abmelden einer Mannschaft ergibt sich eine 6er und eine 8er Gruppe. Diese Einteilung bleibt, da sonst alle Spiele neu geplant werden müssten.
- Nach dem Wochenende 14./15.11. erfolgt Einteilung nach Leistungsdifferenzierung in Kreisliga und Kreisklasse.